

Julius Bär

INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN BEI DER JULIUS BÄR GRUPPE

1 Einführung

Im Rahmen ihrer vielfältigen Finanzdienstleistungen unterliegt die Julius Bär Gruppe (Julius Bär) in ihrem Geschäftsalltag tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können auftreten, falls sich Geschäftsinteressen widersprechen. Werden sie nicht begrenzt, können dem Kunden finanzielle Nachteile entstehen.

Im Einklang mit ihrem Code of Ethics and Business Conduct verfolgt Julius Bär das Ziel, mit höchster Fachkompetenz und Integrität zu agieren.

Als Unternehmen stellt Julius Bär die Interessen ihrer Kunden über die eigenen – und diese wiederum über die persönlichen Interessen ihrer Mitarbeitenden.

Julius Bär ist daher bestrebt, Interessenkonflikte, die im Hinblick auf angebotene Dienstleistungen auftreten können, zu erkennen und zu vermeiden. Sind sie unvermeidbar, macht Julius Bär sie transparent, um das Vertrauen der Beteiligten zu bewahren.

2 Arten von Interessenkonflikten

Verschiedene Konstellationen bergen potenzielle Interessenkonflikte, etwa jene zwischen einer Gesellschaft von Julius Bär und ihren Kunden, jene zwischen einem Kunden und einem anderen Kunden oder jene zwischen Mitarbeitenden der Gesellschaft und ihren Kunden.

Die folgende, nicht abschliessende Liste veranschaulicht Situationen, in denen Interessenkonflikte auftreten können. Alle diese Situationen sind bei Julius Bär als potenzielle Interessenkonflikte erkannt und geregelt:

- Eigene (ertragsbezogene) Interessen von Julius Bär beim Verkauf und Handel von Finanzinstrumenten, einschliesslich Instrumenten, die durch eine Gesellschaft von Julius Bär oder ein sonstiges verbundenes Unternehmen ausgegeben wurden
- Erhalt von Entschädigungen durch Dritte

- Mitarbeitende, die von Kunden Geschenke und/oder Einladungen zu Anlässen annehmen
- Leistungsbasierte Entschädigungen von Mitarbeitenden und Entschädigungen an Intermediäre (falls anwendbar und erlaubt)
- Beziehungen von Julius Bär zu Emittenten von Finanzinstrumenten, die Kunden angeboten oder empfohlen werden (zum Beispiel Vereinbarungen über Dienstleistungen, Zusammenarbeit oder Ertragsbeteiligung)
- Die Erstellung von Finanzanalysen zu Wertpapieren, die Kunden zum Kauf angeboten werden
- Nicht öffentlich bekannte Informationen
- Persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden oder dem Management von Julius Bär und ihnen verbundenen Personen
- Die Tätigkeit von Mitarbeitenden in Aufsichts- oder Beiräten
- Mitarbeitende, die privat erhebliche Beteiligungen an einem (anderen) Finanzdienstleister halten
- Eigenhandel in Wertpapieren und Wertpapierhandel für Kunden

3 Massnahmen von Julius Bär zur Bewältigung von Interessenkonflikten

Obwohl Julius Bär alles unternimmt, um Interessenkonflikte zu erkennen und von Anfang an zu bewältigen, ist es nicht immer möglich, sie grundsätzlich auszuschliessen.

In Bezug auf Interessenkonflikte hat Julius Bär eine allgemeine Weisung mit Mindeststandards umgesetzt und unterstützt mit zahlreichen weiteren Weisungen und Verfahren die Erkennung und Bewältigung von tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten. Mitarbeitende von Julius Bär sind verpflichtet, sich stets an diese Standards zu halten.

Die Herangehensweise von Julius Bär im Umgang mit (potenziellen) Interessenkonflikten besteht aus vier Hauptschritten: Erkennung, Vermeidung, Begrenzung und Offenlegung von (potenziellen) Interessenkonflikten.

Bank Julius Bär & Co. AG

Bahnhofstrasse 36, Postfach, 8010 Zürich, Schweiz

T +41 (0) 58 888 1111, F +41 (0) 58 888 1122

www.juliusbaer.com

Julius Bär

Erkennung potenzieller Interessenkonflikte

Julius Bär strebt an, potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen, um sie zu bewältigen. Aus diesem Grund führt Julius Bär ein Register aller erkannten Situationen, in denen eine beteiligte Partei

- auf Kosten des Kunden wahrscheinlich einen finanziellen Gewinn erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet,
- ein Interesse am Ergebnis einer für einen Kunden erbrachten Dienstleistung oder einer in seinem Namen durchgeführten Transaktion hat, wobei sich dieses Interesse vom Interesse des Kunden unterscheidet,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber den Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Kundengruppe zu bevorzugen, oder
- dasselbe Geschäft wie der Kunde betreibt und/oder eine Entschädigung für eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung erhält.

Vermeidung und Begrenzung potenzieller Interessenkonflikte

Darüber hinaus hat Julius Bär zahlreiche organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und zu begrenzen, wie die folgende, nicht abschliessende Übersicht veranschaulicht:

- Organisatorische Verfahren zur Wahrung von Kundeninteressen bei Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten (zum Beispiel Vertraulichkeitsbereiche, Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten, technische Trennung)
- Regeln für die Annahme, Ausrichtung und Offenlegung von Entschädigungen (einschliesslich Geschenken und/oder Einladungen)
- Regeln über Mitarbeitergeschäfte
- Regeln zur Überwachung und Meldung von Transaktionen, die einen Marktmissbrauch darstellen könnten (wie Insidergeschäfte, Marktmanipulation)
- Führung einer Insider- oder einer Beobachtungsliste, um die Überwachung vertraulicher Informationsflüsse zu unterstützen und den Missbrauch von Insiderinformationen zu vermeiden
- Bereitstellung von unabhängiger Finanzanalyse
- Regeln für die Platzierung und Zuteilung bei Börsengängen und Neuemissionen
- Regeln zur Zusammenlegung von Aufträgen sowie zur Zuteilung von Blockaufträgen
- Wirksame Vorkehrungen, die das bestmögliche Ergebnis für Kunden im Rahmen der bestmöglichen Ausführung garantieren

- Genehmigungs- und Überprüfungsprozess für externe Mandate und Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden
- Strenge Regeln für die Offenlegung privat gehaltener, wesentlicher Beteiligungen von Mitarbeitenden an anderen Finanzdienstleistern
- Unternehmensinterne Sensibilisierung in Bezug auf Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Position in Interessenkonflikte geraten könnten
- Kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden

Durch Julius Bär eingesetzte Kontrollen bei Interessenkonflikten

Julius Bär hat eine Reihe von Kontrollen auf Ebene der Geschäftseinheiten und auch unabhängige Kontrollfunktionen etabliert, um sicherzustellen, dass ihre Massnahmen und Weisungen in Bezug auf Interessenkonflikte angemessen sind und befolgt werden.

Inbesondere verfügt Julius Bär über

- eine unabhängige Compliance-Abteilung, die direkt dem Management unterstellt ist und die Aufgabe hat, die Erkennung, die Vermeidung und die Bewältigung von Interessenkonflikten zu überwachen, und
- Grundsätze für die Überwachung und Meldung von Transaktionen und Handel, die durch automatisierte und moderne Rule Engines (Geschäftsprozesse) zur Erkennung missbräuchlicher oder gar illegaler Transaktions- und/oder Handelsmuster unterstützt werden.

Offenlegung von Interessenkonflikten und Zustimmung zum weiteren Vorgehen

Julius Bär setzt alles daran, mögliche Interessenkonflikte aus Dienstleistungen, die Kunden angeboten werden, zu vermeiden sowie unvermeidbare potenzielle Interessenkonflikte wirksam zu begrenzen, damit die Kundeninteressen nicht nachteilig tangiert werden. Da sich Geschäfte in Art und Komplexität unterscheiden, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass eventuell Situationen entstehen, in denen Julius Bär nicht mit ausreichender Gewissheit versichern kann, dass die Interessen eines Kunden oder einer Drittpartei gewahrt bleiben. In solchen Situationen behandelt Julius Bär den fraglichen Interessenkonflikt auf andere Weise, zum Beispiel indem sie es ablehnt, eine entsprechende Dienstleistung zu erbringen, oder durch angemessene Information des betroffenen Kunden beziehungsweise der betroffenen Drittpartei über die Existenz und die Art des Interessenkonflikts.